

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 14. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2020)

zum Thema:

**Behinderten-Parkplätze an der Philharmonie**

und **Antwort** vom 24. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22108**  
**vom 14. Januar 2020**  
**über Behinderten-Parkplätze an der Philharmonie**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin (Bezirksamt Mitte) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele PKW-Parkplätze stehen nach der Umgestaltung der Herbert-von-Karajan-Straße und Scharoun-Straße für Besucher von Philharmonie und Kammermusiksaal zur Verfügung?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„In der Herbert-von-Karajan-Straße gibt es insgesamt 16 Pkw-Stellplätze. In der Scharounstraße (neu Scharounplatz) gibt es keine Stellplätze.“

Frage 2:

Wie viele sind davon für Menschen mit Behinderung reserviert?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Von den insgesamt 16 Stellplätzen sind 16 Stellplätze für schwerbehinderte Menschen vorgesehen/reserviert.“

Frage 3:

Wie oft wird die Einhaltung der Reservierung für Menschen mit Behinderung generell und insbesondere anlässlich von Konzerten in Philharmonie und Kammermusiksaal kontrolliert?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Die öffentlichen Parkplätze an der Philharmonie liegen in der Parkraumbewirtschaftungszone 21. Diese Zone wird im Zweischichtsystem von 9 - 22 Uhr von Montag bis Samstag bewirtschaftet und bestreift. Im Jahr 2019 befanden sich die Parkplätze für Schwerbehinderte innerhalb der Baustelleneinfriedung. Hier war es den Dienstkräften nicht möglich, tätig zu werden, da eine Baustelleneinrichtung, als für die Öffentlichkeit entzogene Fläche anzusehen ist. Es wurden Ersatzplätze eingerichtet.“

Frage 4:

Wie viele Kontrollen gab es seit der Wiedereröffnung des Areals?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Ein Datum der Wiedereröffnung wurde dem Ordnungsamt Mitte von Berlin nicht gemeldet. Eine Bestreifung erfolgt wie unter Nummer 3 genannt. Zudem wird keine Statistik zu diesen Schwerbehindertenparkplätzen geführt.“

Frage 5:

Wie viele Fahrzeuge wurde dabei kontrolliert und wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Das Ordnungsamt Mitte von Berlin führt dazu keine Statistik. Hier kann gegebenenfalls die Senatsverwaltung für Inneres und Sport Aussagen treffen, da diese verfahrensführend ist.“

Frage 6:

Hält der Senat die bisherige Kontrolldichte für ausreichend, um Menschen mit Behinderung den Besuch von Konzerten zu erleichtern?

Frage 8:

Wenn nein, bis wann ist mit einer ausreichenden Kontrolldichte zu rechnen?

Antwort zu 6 und 8:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Das Ordnungsamt Mitte von Berlin hält die bisherige Kontrolldichte für ausreichend.“

Frage 7:

Wenn ja, wie bewertet der Senat die Tatsache, dass bei Konzerten oft weniger als 10% der abgestellten Fahrzeuge einen blauen bzw. orangefarbenen Ausweis sichtbar im Fahrzeug haben?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Die Quelle und die Zahl (10 %) sind dem Ordnungsamt Mitte von Berlin bis zu dieser Anfrage nicht bekannt gewesen. Nach Aussage der Dienstkräfte kann dies jedoch so nicht bestätigt werden. Zudem lässt diese Zahl keine Rückschlüsse zu, ob die anderen 90 % eine Verwarnung erhalten haben oder nicht.“

Berlin, den 24.01.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz